

Bezugsbeschluss:

- 1) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08287) genehmigt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat befürwortet und bestätigt den Antrag der Sekundarschule Kastanienallee auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beginnend ab Schuljahr 2013/14 und beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Umwandlung mit dem Landeschulamt als Genehmigungsbehörde herzustellen.

Die Befürwortung und Bestätigung erfolgt vorbehaltlich der Inkraftsetzung der dazu erforderlichen Rechtsvorschrift (Umwandlungsverordnung) sowie der Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landeschulamt.

2. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Wirksamkeit des Beschlusspunktes 1
  - 2.1 Die Sekundarschule Kastanienallee wird ab Schuljahr 2013/14 mit dem derzeit bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule mit den Klassenstufen 6 bis 10 vorgehalten.
  - 2.2 Mit Beendigung des Schuljahres 2017/18 (31.07.2018) wird die Sekundarschule Kastanienallee aufgelöst.
  - 2.3 Die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird ab Schuljahr 2013/14 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.
  - 2.4 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für Schuljahr 2013/14 ein Schuleinzugsbereich festgelegt.  
Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem bisherigen Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee.
  - 2.5 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für das Schuljahr 2013/14 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 2 Klassen (max. 56 Schüler) festgelegt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2014/15 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

